GEBENSTORF

gäbigs Dorf im Wasserschloss

Rechnung 2023

Einladung zur Sommergemeindeversammlung
Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Der Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

gÄbIFAScht
23.–25. August 2024

...eifach gäbig

Inhaltsverzeichnis

Seite

» **Traktandenliste** 3

» **Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann** 5

» **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023** 6

» **Geschäftsbericht 2023** 7

» **Gemeinderechnungen 2023** 8

» **Erschliessung Gebiet Steinacher** 14
a) Kreditantrag von Fr. 410’000 für die Erschliessung des Gebiets Steinacher
b) Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 in Vogelsang

» **Kreditantrag von Fr. 1’540’000 für die Sanierung der Oberriedenstrasse West** 20

» **Kreditantrag von Fr. 1’300’000 für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II** 24

» **Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges Süd** 30

» **Verschiedenes, Termine und Umfrage** 31

» **Allgemeine Rechte der Stimmberechtigten** 33

Einladung

zur Sommergemeindeversammlung am Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Sommergemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge

1.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023	Fabian Keller
2.	Geschäftsbericht 2023	Fabian Keller
3.	Gemeinderechnungen 2023	Patrick Senn
4.	Erschliessung Gebiet Steinacher	
	a) Kreditantrag von Fr. 410’000 für die Erschliessung des Gebiets Steinacher	Fabian Keller
	b) Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 in Vogelsang	Fabian Keller
5.	Kreditantrag von Fr. 1’540’000 für die Sanierung der Oberriedenstrasse West	Giovanna Miceli
6.	Kreditantrag von Fr. 1’300’000 für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II	Giovanna Miceli
7.	Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges Süd	Giovanna Miceli
8.	Verschiedenes, Termine und Umfrage	

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **30. Mai bis 13. Juni 2024** während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Aktenbezug
Folgende Unterlagen können auf der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen oder mit dem Bestellschein auf der Rückseite dieser Broschüre bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

– Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023
– Detaillierte Rechnung 2023
– Geschäftsbericht 2023

Stimmrechtsausweis
Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Abstimmungen
Abstimmungen werden in der Regel offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Ausstandspflicht
Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Recht der Stimmberechtigen
Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 33.

Tonaufnahmen
Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Einladung zum Apéro und Imbiss
Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro und Imbiss ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT GEBENSTORF

Editorial

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Geschichte Gebenstorfs geht bis auf die Kelten zurück. Das beweist der Fund eines keltischen Bronzeschwerts aus dem Bereich der Limmatmündung. Zu Zeiten der Römer führte die Strasse von Vindonissa (Windisch) nach Aquae Helveticae (Baden) durch Gebenstorf. Mit der Erschliessung des Gebiets Steinacher in Vogelsang (Traktandum 4), werden wir momentan durch archäologische Ausgrabungen auf diese römische Vergangenheit aufmerksam gemacht. Urkundlich erwähnt wurde der Name unserer Siedlung allerdings erst in einem Dokument aus dem Jahr 1247. Deshalb feiern wir dieses Jahr mit dem Gäbifäscht den 777. Geburtstag.

Gebenstorf hatte auch in den letzten 200 Jahren eine bewegte Geschichte. Als um 1830 die Industrie in die bis anhin kleinbäuerliche Welt einbrach, entstanden in Turgi und Unterwindisch zwei der grössten Spinnereikomplexe der Schweiz. Einheimische aus ärmeren Einkommensschichten fanden hier Arbeit. In Gebenstorf wurde damals der alte Konflikt zwischen den Konfessionen durch einen neuen überlagert: jenen zwischen Bauern und Arbeiterschaft.

Zu dieser Zeit gehörte auch der Ortsteil Turgi zu Gebenstorf. Der erwähnte Konflikt zwischen Bauern und Arbeiterschaft führte dazu, dass am 1. März 1883 die vier Ortsteile durch Grossratsbeschluss getrennt wurden: in Gebenstorf mit Vogelsang und Turgi mit Wil.

Heute präsentiert sich Gebenstorf als Dorf am Rande der Stadt Baden, mit knapp 6'000 Einwohnern. Der Gemeinderat beantragte mit dem Budget 2024 bei den Stimmbürgern, den anstehenden 777. Geburtstag ausführlich zu feiern. Auf verschiedenen Bühnen sollen alle Generationen auf ihre Kosten kommen. Ein Generationen-Freiluft-Theater mit einheimischen Schauspielerinnen und Schauspielern und mit einem aktuellen Thema soll dem Fest etwas Nachhaltiges verleihen. Grossartige, vielseitige Konzerte und Vorführungen sollen Jung und Alt begeistern. Einheimische Künstlerinnen und Künstler bekommen die Möglichkeit, sich im Dorf zu zeigen. Selbstverständlich wird es auch genug zu Essen und zu Trinken geben.

Viele schöne Begegnungen werden uns dabei helfen, die nächsten 23 Jahre zu überbrücken, bis Gebenstorf bereit ist, auf dem verkehrsfreien Wambisterplatz mitten im Geelig seinen 800. Geburtstag zu feiern.

Es würde mich freuen, Sie vor dem Gäbifäscht noch an der nächsten Gemeindeversammlung persönlich begrüssen zu dürfen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Fabian Keller
Gemeindeammann

gÄbIFAScht
23.–25.AUGUST 2024

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Protokoll durch Finanzkommission geprüft

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Beschlüsse der letzten Versammlung

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

2. Rückweisung der Änderung des Abfallreglementes

3. Kreditbewilligung von Fr. 195’000 für den Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse

4. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem reduzierten Steuerfuss von 105 %

5. Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung Poststrasse und im Stei

Von 3’354 Stimmberechtigten waren 165 Personen (4,91 % der Stimmberechtigten) anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll kann auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2023

Der ausführliche Geschäftsbericht 2023 dokumentiert die Tätigkeiten der Behörden, Verwaltung, Betriebe und Kommissionen. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf www.gebenstorf.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2023.

Traktandum 3

Gemeinderechnungen 2023

Das Wesentliche in Kürze
Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'048'671.79 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 281'371.79 verbucht werden. Die Abschreibungen von total Fr. 1'956'889.52 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 811'685 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 236'986.79. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf total Fr. 10'230'772.

Operatives Ergebnis beträgt Fr. 237'000

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	Fr.	236'986.79
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	Fr.	811'685.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**1'048'671.79**
Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr.	767'300.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	Fr.	1'048'671.79
Mehrertrag gegenüber dem Budget	Fr.	281'371.79

Investitionen von 1,8 Mio. Franken

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr rund 2,96 Mio. Franken an Investitionsausgaben getätigt. Vom Darlehen an die EV Gebenstorf AG wurde im Berichtsjahr 1 Mio. Franken an die Gemeinde zurückbezahlt. Das Investitionsvolumen von netto Fr. 1'847'120.75 konnte vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 95'672.66.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 281'371.79 besser ab.

Betrieblicher Aufwand ist angestiegen

Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrkosten im Bereich Sonderschulen (+ Fr. 99'600) sowie durch höhere Berufsschulgelder infolge steigender Schülerzahlen (+ Fr. 67'700). Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen musste das Budget um Fr. 120'100 überzogen werden. Die steigenden Energiekosten für die Gemeindeliegenschaften machen gegenüber dem Jahr 2022 rund Fr. 40'000 aus. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind um Fr. 143'662 höher ausgefallen, da mehr Personen mit intensiven Pflegeleistungen betreut werden mussten. Die Planungskosten für das gesamte Gebiet Geelig sind um Fr. 109'500 höher ausgefallen. Ebenfalls sind die Kosten für die Sozialhilfe netto um rund Fr. 29'600 höher ausgefallen als budgetiert. Mit der Fusion der Feuerwehr musste der Restwert der Feuerwehrfahrzeuge von gesamthaft rund Fr. 173'000 buchhalterisch vollständig abgeschrieben werden. Erfreulich präsentieren sich die Spitexkosten, welche um Fr. 80'461 tiefer zu Buche stehen. Die Kosten für die Lehrerbesoldungen sind gegenüber dem Budget um rund Fr. 85'000 tiefer ausgefallen. Ebenso ist der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb um Fr. 32'511 tiefer ausgefallen.

Mit der Fertigstellung der neuen Arztpraxis im Cherne 2 musste eine Neubewertung der Liegenschaft vorgenommen werden. Diese Liegenschaft wird dadurch um Fr. 400'000 aufgewertet. Auf der anderen Seite musste bei der Liegenschaft Alter Kirchweg 5 eine Abwertung von Fr. 474'799 verbucht werden, da dieses Einfamilienhaus als «Abbruchobjekt» klassiert ist und somit lediglich der Landpreis bewertet wird.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gebenstorf gliedert sich in einen steuerfinanzierten Bereich (Einwohnergemeinde) und in einen gebührenfinanzierten Bereich (Wasser / Abwasser / Abfall).

Gesamtüberblick Ergebnis Gemeinde (Zusammenzug über den steuerfinanzierten Bereich)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	21’187’830	19’710’460	19’589’367
Betrieblicher Ertrag	21’152’688	19’225’660	21’095’182
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–35’142	–484’800	1’505’815
Finanzaufwand	863’580	289’000	637’687
Finanzertrag	1’135’708	729’400	5’629’187
Ergebnis aus Finanzierung	272’129	440’400	4’991’500
Operatives Ergebnis	236’987	–44’400	6’497’315
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	–811’685	–811’700	–855’773
Ausserordentliches Ergebnis	–811’685	–811’700	–855’773
Gesamtergebnis	1’048’672	767’300	7’353’088
Nettoinvestitionen	1’847’121	4’134’850	1’380’324
Selbstfinanzierung	1’942’793	1’652’700	8’822’634
Finanzierungsfehlbetrag		2’482’150	
Finanzierungsüberschuss	95’673		7’442’310

Kernaussagen

Kernaussagen

– Die Mehrerträge an Steuern von natürlichen Personen betragen gegenüber dem Budget nach der Wertberichtigung rund Fr. 430’000.
– Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf rund Fr. 95’000.
– Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde per Rechnungsabschluss beträgt rund 10,23 Mio. Franken.

Erfreulicher Steuerabschluss

Der Steuerabschluss präsentiert sich erfreulich. Das Budget wurde unter Berücksichtigung der Wertberichtigung um gesamthaft **Fr. 981’000** übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt.

Steuern	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern	15’229’461.60	14’100’000	14’099’825.65
Nach- und Strafsteuern	124’502.05	100’000	18’421.30
Grundstückgewinnsteuern	338’154.47	200’000	696’103.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	408’021.65	150’000	15’979.85
Quellensteuern	332’349.10	420’000	496’503.25
Aktiensteuern	908’862.90	690’000	1’267’415.85
	17’341’351.77	**15’660’000**	**16’594’248.90**

Steuermehrertrag bei den natürlichen Personen

Bei den **natürlichen Personen** wurde das Budget um Fr. 1’129’461.60 übertroffen. Dieses Resultat muss jedoch relativiert werden, da ein Betrag von rund Fr. 700’000 an Gemeindesteuern gerichtlich bestritten wird und hierfür ein Delkredere gebildet wurde. Somit verbleibt netto ein Mehrertrag an Steuern von rund Fr. 430’000.

Aktiensteuerertrag liegt über dem Budget

Bei den **Aktiensteuern** kann ein Totalbetrag von Fr. 908’862.90 verbucht werden. Gegenüber dem Budget sind dies erfreuliche Mehreinnahmen von rund Fr. 218’000. Die Entwicklung der Aktiensteuern ist nur schwer zu prognostizieren. Zudem erfolgte im Jahr 2023 bei den Aktiensteuern ein Systemwechsel, indem vom bisherigen Modus der bezahlten Steuern auf die Sollstellung umgestellt wurde.

Bei den **Quellensteuern** betragen die Einnahmen total Fr. 332’349.10 und liegen somit um Fr. 87’650.90 unter dem Budgetbetrag von Fr. 420’000.

Sondersteuer sind besser ausgefallen als budgetiert

Die Sondersteuern **(Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern)** sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.). Die Mehreinnahmen bei allen Sondersteuern betragen gesamt Fr. 420’678.17.

Aufgrund ausgestellter **Verlustscheine** mussten total Fr. 49’300.15 an Gemeindesteuern abgeschrieben werden. Erfreulicherweise konnten aus dem Inkasso von Verlustscheinen aus Vorjahren Fr. 18’084.00 vereinnahmt werden. Daraus resultiert somit ein Nettoverlust von Fr. 31’216.15.

Die Spezialfinanzierungen **Wasser / Abwasser und Abfall** werden durch die Gebühreneinnahmen finanziert. Die Ergebnisse 2023 präsentieren sich wie folgt (+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, – Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2023	Budget 2023	Kapital/ Schuld
Wasserversorgung	69’525.49	127’050	–141’452.56
Abwasserbeseitigung	–14’738.32	–44’800	1’542’746.97
Abfallwirtschaft	102’169.41	87’850	555’825.82

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall verfügen noch immer über ein Vermögen. Die Wasserversorgung rutscht mit dem Abschluss 2023 in eine Schuld von rund Fr. 140’000.

Gesamtüberblick Ergebnisse (Spezialfinanzierungen über Gebühren finanziert)	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	897’708.46	872’754.34	397’132.76
Betrieblicher Ertrag	966’587.95	854’583.02	498’642.17
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	68’879.49	–18’171.32	101’509.41
Finanzaufwand		0.00	0.00
Finanzertrag	646.00	3’433.00	660.00
Ergebnis aus Finanzierung	646.00	3’433.00	660.00
Operatives Ergebnis	69’525.49	–14’738.32	102’169.41
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	69’525.49		
Nettoinvestitionen	717’365.89	731’563.97	0.00
Selbstfinanzierung	144’942.56	–14’063.02	115’654.16
Finanzierungsfehlbetrag	572’423.33	745’626.99	
Finanzierungsüberschuss			115’654.16

Nettoaufwand nach Dienststellen

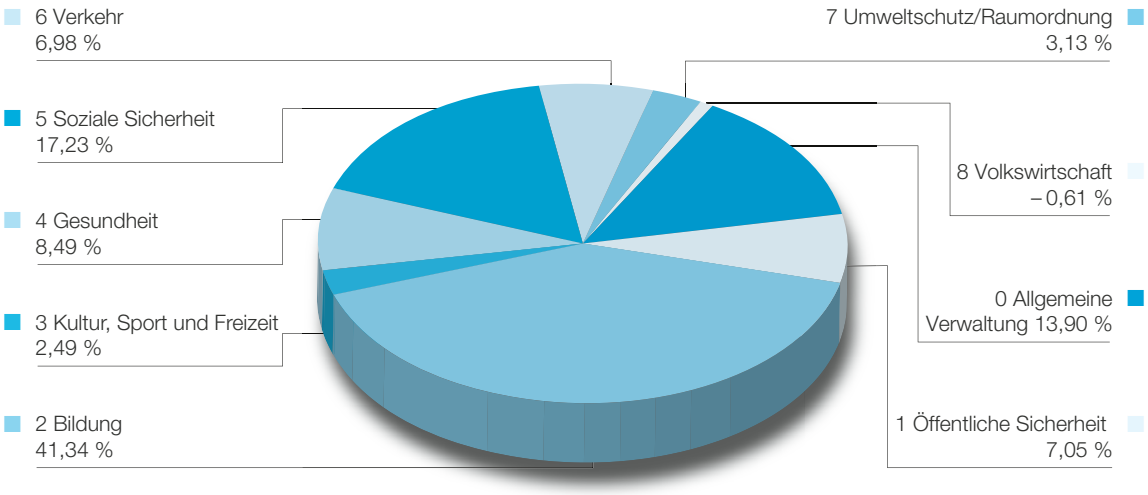

Kennzahlen aus der Rechnung 2023 (ohne Spezialfinanzierungen)

NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Fr. –1’745

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2’500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

Durchschnitt der letzten 4 Jahre Fr. –1’021

ZINSSBELASTUNGSANTEIL

0,09 %

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

Durchschnitt der letzten 4 Jahre –0,17 %

EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD

377,12 %

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.

Durchschnitt der letzten 4 Jahre 391,06 %

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

105,18 %

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Durchschnitt der letzten 4 Jahre 343,49 %

8,41 %

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions- / Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.
Durchschnitt der letzten 4 Jahre 16,55 %

8,39 %

KAPITALDIENSTANTEIL

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % liegen.
Durchschnitt der letzten 4 Jahre 7,27 %

Bilanz

Auszug aus der Bilanz per 31. Dezember 2023

Bilanz 2023	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
AKTIVEN	**118'079'625.38**	**120'109'015.72**
FINANZVERMÖGEN	31'313'816.37	31'729'372.99
Flüssige Mittel	4'032'588.78	3'320'466.03
Forderungen	3'999'367.87	4'910'722.24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'266'605.97	1'057'701.72
Finanzanlagen	928'926.00	928'926.00
Sachanlagen Finanzvermögen	21'086'327.75	21'511'557.00
VERWALTUNGSVERMÖGEN	86'765'809.01	88'379'642.73
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	79'797'171.78	82'460'603.01
Immaterielle Anlagen	689'939.38	665'771.07
Darlehen	4'040'000.00	3'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'000.00	1'500'000.00
Investitionsbeiträge	738'697.85	713'268.65
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
PASSIVEN	**118'079'625.38**	**120'109'015.72**
FREMDKAPITAL	22'629'634.56	24'443'848.63
Laufende Verpflichtungen	4'440'111.08	6'079'921.87
Passive Rechnungsabgrenzungen	504'674.90	417'349.18
Kurzfristige Rückstellungen	96'130.00	84'605.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'671'208.30	17'035'458.05
Langfristige Rückstellungen	338'354.80	322'724.60
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	579'155.48	503'789.93
EIGENKAPTIAL	95'449'990.82	95'665'167.09
Verpflichtungen / Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	13'970'939.03	14'127'895.61
Fonds	4'387'725.53	4'208'958.43
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	26'555'943.35	2'749'085.15
Bilanzüberschuss	50'535'382.91	74'579'227.90

Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf
Die nahe Zukunft ist weiterhin geprägt durch grosse Investitionen in Schulraum und Kantonsstrassen, den Werterhalt der Strassen und Liegenschaften. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind bestrebt, die Finanzplanung ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden kann.

Hohe Investition stehen an

Die Investitionen sind nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar. Sie machen unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet.

Die Finanzkommission und die BDO AG haben die Gemeinderechnungen des Jahres 2023 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der entsprechende Prüfbericht wird an der Versammlung verlesen.

Finanzkommission hat die Rechnung geprüft

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnungen des Jahres 2023.

Genehmigung

Traktandum 4

Erschliessung Gebiet Steinacher

a) Kreditantrag von Fr. 410’000 für die Erschliessung des Gebiets Steinacher

Das Wesentliche in Kürze
Der Gemeinderat möchte im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung auf der Parzelle Nr. 139 die Erschliessung neu lösen. Hierfür wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Lösungsfindung einer optimalen Erschliessungsmöglichkeit für alle Verkehrsarten (Fahrzeuge, Velos und Fussgänger) erstellt. Eine durch den Gemeinderat auserkorene Bestvariante wurde durch die KSL Ingenieure AG final ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 410’000.

Sanierungsbedarf bei Strasse und Werkleitungen

Ausgangslage
Seit längerem gilt die Limmatstrasse Süd (Gebiet Steinacher) als «Sanierungsfall». In Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern wurde bereits im Jahr 2018 ein Projekt erarbeitet, welches der Werterhaltung und einer dauerhaften und nachhaltigen Erschliessung des Gebietes Steinacher Rechnung trägt. Das Projekt wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2018 durch den Souverän abgelehnt. Hauptgrund dabei war die Wertminderung der Gemeindeparzelle Nr. 1545 durch abzutretendes Land an die geplante Strasse.

Die Parzelle Nr. 139 in Vogelsang (Kreuzung Vogelsangstrasse / Limmatstrasse) soll überbaut werden. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für einen Umbau des bestehenden Einfamilienhauses (Gebäude Nr. 52), den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage erteilt. Aktuell sind auf dem Grundstück umfassende archäologische Ausgrabungen am Laufen. Anschliessend soll mit dem Bau begonnen werden.

Neues Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet

Mit der geplanten Überbauung soll die Erschliessung neu gelöst werden. Hierfür wurde im Jahr 2023 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Lösungsfindung einer optimalen Erschliessungsmöglichkeit für alle Verkehrsarten (Fahrzeuge, Velos und Fussgänger) erstellt. Ausgehend von einer Analyse und den hergeleiteten Zielsetzungen wurden verschiedene Varianten konstruiert. Eine durch den Gemeinderat auserkorene Bestvariante wurde als Basis für die Weiterbearbeitung beschlossen. Die KSL Ingenieure AG hat daraufhin das Strassen- und Werkleitungsprojekt erarbeitet.

PROJEKTBESCHRIEB STRASSENBAU

Grundkonzept Erschliessung wird beibehalten

Situation
Das verkehrstechnische Grundkonzept der Erschliessung Steinacher mit zwei Anschlüssen an die K 438, Limmatstrasse / Vogelsangstrasse, soll weiterhin beibehalten werden. In der Lage verändert sich nur die südliche Limmatstrasse, welche neu parallel zum Gebäude Limmatstrasse 11 / 13 verlegt wird.

Mit einer Strassenbreite von 5 m bestehend aus einer Fahrbahn von 3,5 m und einem Mehrzweckstreifen von 1,5 m (analog Sandstrasse / Dorfstrasse) wird der Begegnungsfall PW – PW (PW: Personenwagen) bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h gewährleistet. Die Abtrennung zwischen Fahrbahn und Mehrzweckstreifen erfolgt mit einer Rinne, welche gleichzeitig das Strassenwasser sammelt. Mit diesem gestalterischen Element soll der Strasse ein siedlungsorientierter Charakter verliehen werden.

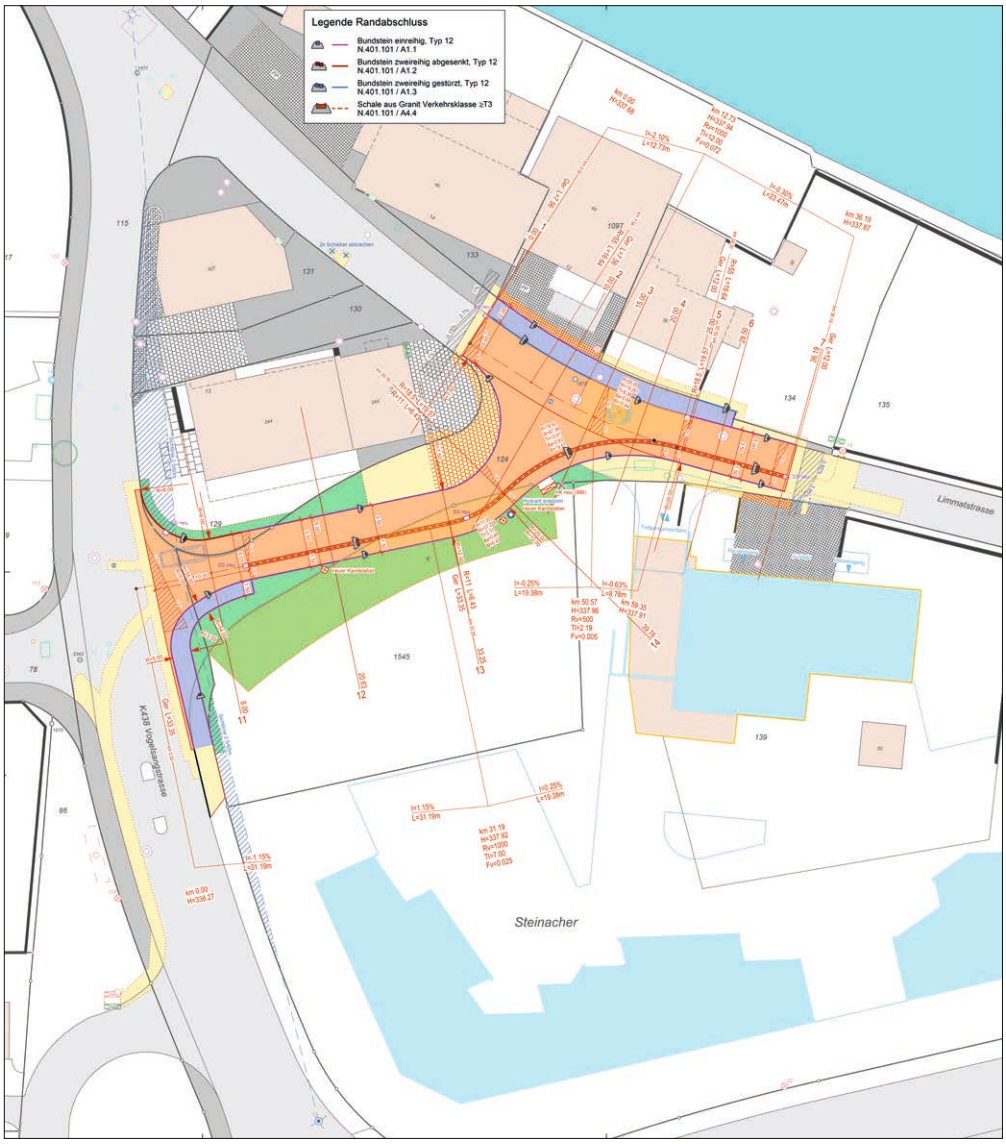

Bild: Projektperimeter

Eine Verkehrszunahme infolge der vorgesehenen Überbauung mit rund 30 neuen Wohnungen kann durch die neue 50 m lange Strassenanlage problemlos bewältigt werden.

Der Mehrzweckstreifen mündet bei der Vogelsangstrasse in einen Gehweg, um so den Fussgängern eine sichere Gehwegverbindung zu ermöglichen. Die Strasse erhält komplett neue Randabschlüsse, eine neue Entwässerung und neue Asphaltbeläge. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird im Strassenabschnitt Tempo 30 eingeführt.

Einführung von Tempo 30 nach Sanierung

Bestehende Parkierungsanlage

Auf der bestehenden Parkierungsanlage befinden sich aktuell 15 Parkplätze. 11 davon werden durch die Gemeinde an Anwohnende der Liegenschaften Limmatrasse 10 bis 15 vermietet. Die restlichen 4 Parklätze dienen der Allgemeinheit und werden nur sehr selten benutzt. Mit dem geplanten Strassenprojekt werden die Parkplätze wegfallen. Mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 139 konnte ausgehandelt werden, dass 10 zusätzliche Parkplätze in der Tiefgarage der neuen Überbauung erstellt werden. Die Parkplätze können bei Bedarf von den Anwohnenden gemietet werden.

Parkplätze für Anwohnende sind sichergestellt

Landerwerb

Mit der südlichen Verschiebung der Strasse werden der Parzelle Nr. 129 (Limmatstrasse 11 / 13) ca. 81 m² Land gewidmet. Der Grundeigentümer ist bereit, das entsprechende Land käuflich zu erwerben. Für die Strasse gibt es zwischen den gemeindeeigenen Parzellen Nrn. 1545 und 124 einen Abtausch von 6 m².

Strassenbeleuchtung
Die EV Gebenstorf AG (EVG) hat ein entsprechendes Projekt erarbeitet, welches der neuen verkehrstechnischen Situation angepasst wurde. Aus diesem Grund müssen zwei zusätzliche Strassenleuchten erstellt werden.

PROJEKTBESCHRIEB WERKLEITUNGEN

Erstellung Ringschluss für bessere Wasserqualität

Trinkwasserleitungen
Die Wasserleitung in der Limmatstrasse hat ihre Lebensdauer mit rund 84 Jahren erreicht (Baujahr 1940). Auch erfüllt die bestehende Gussleitung Ø 100 mm die Anforderungen an den Löschschutz nicht mehr und wird im Perimeterbereich des Strassenbauprojektes durch eine Kunststoffleitung Ø 160 mm ersetzt (Länge 95 m). Die Leitung dient neu als Ringschluss, damit das Trinkwasser laufend zirkulieren kann, um so eine bessere Qualität zu erhalten. Die bestehende Wasserleitung in der nördlichen Limmatstrasse soll ausser Betrieb genommen werden. Der neue Hausanschluss für die Gebäude Limmatstrasse 12 / 14 wird in die bestehende Hauptleitung grabenlos eingezogen. Im Zuge der Verlegung der Strasse muss zusätzlich der Hydrant Nr. 164 versetzt werden.

Stromversorgung
Die EVG plant für die bevorstehende neue Überbauung auf den Parzellen Nrn. 139 und 1545 von der Kreuzung Limmatstrasse / Schulstrasse bis zur Kreuzung Vogelsangstrasse / Chameracherstrasse den bestehenden Rohrblock auszubauen. Als Stromverteilpunkte dienen zwei neue Verteilkabinen. Auch im Perimeterbereich der Limmatstrasse wird der Rohrblock erweitert. Die Elektro-Hausanschlüsse sowie die Zuleitungen zur öffentlichen Beleuchtung werden ebenfalls erneuert. Im neuen Kabelrohrblock der EVG wird ein Leerrohr PE Ø 60 mm für die Strassenbeleuchtung verlegt und jeweils zu den neuen Kandelaberstandorten eingeschlauft. Die Kosten dafür sind im Strassenbau eingeschlossen und werden somit wie üblich von der Gemeinde finanziert.

Gas / Fernwärme / UPC / Swisscom
Die Fremdwerke haben keinen Sanierungs- oder Ausbaubedarf im Perimeter gemeldet.

Kosten Fr. 410’000

Kosten und Finanzierung			
Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr.	293’000	steuerfinanziert
Wasserversorgung	Fr.	117’000	eigenwirtschaftlich finanziert
Bruttokredit inkl. MwSt.	Fr.	410’000	
Einnahmen aus Landverkauf 81 m² à Fr. 350	Fr.	–28’350	
Nettokosten inkl. MwSt.	Fr.	381’650	

Zusammenfassung und Empfehlung
Die Umlegung der Limmatstrasse Süd drängt sich auf:

– zur nachhaltigen Erschliessung des Gebietes Steinacher
– zur Instandstellung von Strasse und Werkleitungen
– zur Optimierung der Sicht und Verkehrsverhältnisse

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit über Fr. 410’000 zuzüglich allfälliger Bauteuerung für die Erschliessung des Gebietes Steinacher.

b) Zustimmung zum Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 in Vogelsang

Das Wesentliche in Kürze
Der Gemeinderat hat im Finanzplan seit längerer Zeit bekräftigt, dass er das Grundstück Nr. 1545 mit einer Fläche von rund 900 m² veräussern möchte. Gestützt auf das faire Angebot der Käuferschaft, welches durch eine unabhängige Verkaufspreisschätzung bestätigt wurde, ist ein Kaufvertrag ausgearbeitet worden. Mit dem Verkauf bietet sich die Gelegenheit, das Grundstück im Rahmen einer qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Gesamtüberbauung zu nutzen, wodurch das Wachstum gefördert und zusätzliches Steuersubstrat generiert werden kann. Die Gemeinde profitiert durch den Verkauf von einem Nettoerlös von Fr. 675'000 (Fr. 750 pro m²).

Ausgangslage
Die Parzelle Nr. 139 in Vogelsang (Kreuzung Vogelsangstrasse / Limmatstrasse) soll überbaut werden. Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für einen Umbau des bestehenden Einfamilienhauses (Limmatstrasse 9), den Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage erteilt.

Realisierung Randbebauung zur Schliessung der Baulücke

Der Eigentümer ist interessiert, die angrenzende Gemeindeparzelle Nr. 1545 zu erwerben, um damit mit einer kompakten und attraktiven Randbebauung die Baulücke zu schliessen.

Der Gemeinderat hat im Finanzplan seit längerer Zeit bekräftigt, dass er das Grundstück, Parzelle Nr. 1545, mit einer Fläche von rund 900 m² veräussern möchte.

Zuständigkeit
Gemäss § 5 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat befugt, Veräusserungen von Grundstücken und Liegenschaften bis zu einem Betrag von Fr. 400'000 pro Einzelfall, höchstens bis zum Betrag von insgesamt Fr. 800'000 pro Amtsperiode zu tätigen. Der Landverkauf liegt somit ausserhalb der Kompetenzen des Gemeinderates und setzt die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung voraus.

Parzelle Nr. 1545
Gemäss gültigem Bauzonenplan befindet sich die Parzelle Nr. 1545 in der Dorfkernzone II. Alle Bauvorhaben in dieser Zone müssen dem Ortsbildschützer zur Beurteilung zugestellt werden. Die fachliche Stellungnahme dient anschliessend dem Gemeinderat als wichtige Grundlage zur Erteilung der Baubewilligung.

Parzelle liegt in sensibler Dorfkernzone

Die Baulandparzelle ist zweigeteilt in eine Rasenfläche und eine Parkierungsanlage. Auf der Parkierungsanlage befinden sich aktuell 15 Parkplätze. 11 davon werden von Anwohnenden der Liegenschaften Limmatrasse 10 bis 15 gemietet. Die restlichen 4 Parkplätze dienen der Allgemeinheit. Mit dem Verkauf der Parzelle Nr. 1545 werden 10 Parkplätze für die Anwohnenden der Limmatstrasse in der Tiefgarage der neuen Überbauung eingeplant.

Auf dem Grundstück befinden sich zudem archäologische Fundstellen. Solche Fundstellen sind bei Bauvorhaben zu berücksichtigen, da aus historischen oder wissenschaftlichen Gründen ein Interesse der Öffentlichkeit besteht.

Verkaufspreiseinschätzung
Ein unabhängiges Maklerbüro wurde beauftragt, eine neutrale Verkaufspreiseinschätzung zu erstellen. Ziel davon war es, den offerierten Preis der Käuferschaft zu plausibilisieren. Hierfür wurde ein Neubau-Szenario mittels Residualwertmethode geprüft. Unter den Gesichtspunkten von Standortinformationen, baurechtlichen Rahmenbedingungen und Grundbucheinträgen (Lasten / Rechte) wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Varianten Miete und Stockwerkeigentum erstellt.

Unabhängige Verkaufspreiseinschätzung liegt vor

Bild: Luftaufnahme

Schwierige Rahmenbedingungen (Ortsbildschutz, Erschliessung, lange Entwicklungszeit)

Die archäologischen Risiken verbunden mit einer längeren Entwicklungszeit (Finanzierung Grundstück) resp. umfassenderen Vorbereitungsarbeiten fallen negativ ins Gewicht und mindern so den Grundstückswert.

Weiter nachteilig ist, dass sich die Erschliessung der Tiefgarage nur sehr schwer unabhängig realisieren lässt. Dies aufgrund des kleinen Grundstücks und des Ortsbildschutzes.

Kaufpreis Fr. 750 pro m²

Kaufvertrag und Verkaufspreis

Mit der Käuferschaft wurde, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ein Kaufvertrag ausgearbeitet. Ziel der Käuferschaft ist es, möglichst bald ein Baugesuch für ein Mehrfamilienhaus einzureichen, so dass mit dem bereits bewilligten Bau auf dem Nachbargrundstück (Parzelle Nr. 139) auch die Tiefgarage auf der Parzelle Nr. 1545 erstellt werden kann. Der Vertrag liegt während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

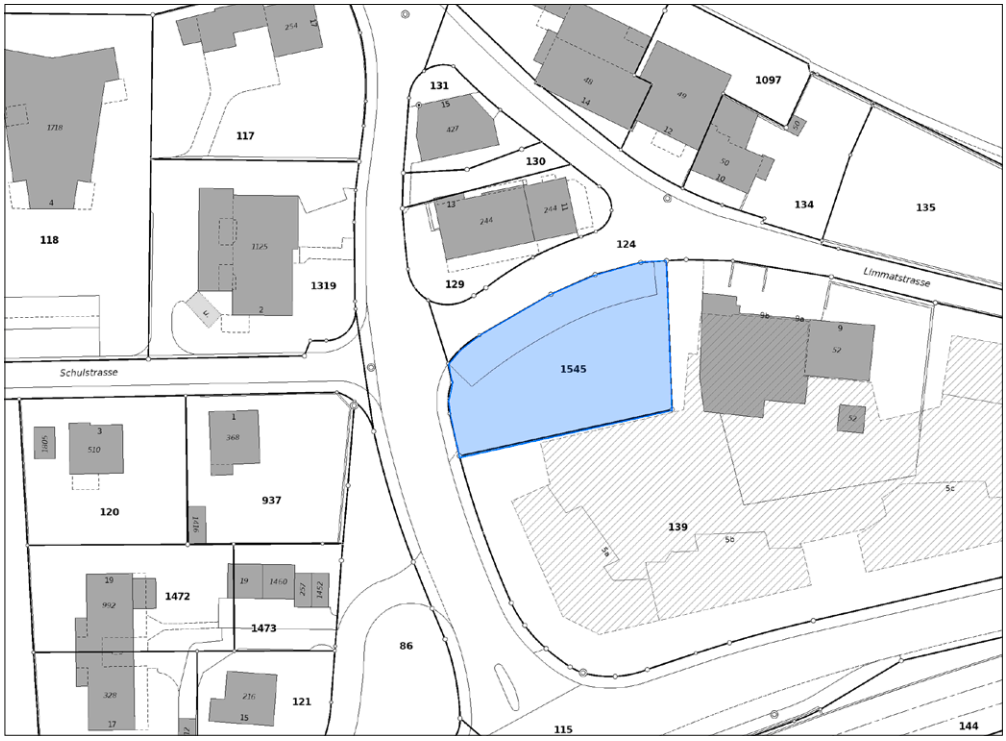

Bild: Situationsplan

Die Käuferschaft hat für die Überbaubarkeit der Parzelle Nr. 1545 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Baukörpern erstellt. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit einem konventionellen Satteldach, welches sich gut in das Quartier einfügt und so die Baulücke sinnvoll schliesst. **Der Kaufpreis für die Baulandparzelle beträgt Fr. 675'000* (Fr. 750.00 pro m²).**

*die genaue Fläche ergibt sich nach Korrektur des Strassenprojektes.

Wichtigste Gründe für den Verkauf

– Das Grundstück soll im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zweckentsprechend genutzt werden. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine qualitativ hochwertige Wohnüberbauung.
– Das Grundstück hat für die Gemeinde keine strategische Bedeutung. Ausserdem verfügt die Gemeinde über ausreichende Landreserven an allen strategisch wichtigen Standorten im Dorf.
– Ein Wachstum generiert zusätzliche Steuereinnahmen und erhöht die Steuerkraft.
– Das Raumplanungsgesetz verlangt innerhalb der Bauzonen eine verdichtete Überbauung. Bei einer nicht gesetzeskonformen Nutzung droht die mögliche Auszonung des Grundstückes. Umgekehrt sind neue Einzonungen von Land ausserhalb der Bauzone nicht möglich, solange entsprechende unbebaute Landreserven vorhanden sind.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der Baulandparzelle Nr. 1545 zu und ermächtigt resp. erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Verkauf des Grundstückes zu einem Preis von Fr. 750 pro m².

Traktandum 5

Kreditantrag von Fr. 1'540'000 für die Sanierung der Oberriedenstrasse West

Das Wesentliche in Kürze
Gemäss aktueller Werterhaltungsplanung drängen sich Sanierungsmassnahmen für den Strassenoberbau und die Werkleitungen für die Oberriedenstrasse West auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch die Scheidegger + Partner AG, Baden, erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'540'000 und sind in den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetrieben berücksichtigt.

Sanierung notwendig

Ausgangslage

Die Oberriedenstrasse, von der Unterriedenstrasse (inkl. Kreuzung) bis zur Birmenstorferstrasse K272, ist gemäss Werterhaltungsplan dringend sanierungsbedürftig. Im gesamten Projektperimeter von ca. 230 m sind Sanierungen sowohl der Strasse als auch der Werkleitungen erforderlich. Gemäss aktuellem Finanzplan ist die Erneuerung der Oberriedenstrasse West für das Jahr 2025 vorgesehen.

PROJEKTBESCHRIEB STRASSE

Perimeter und Ausbau

Das Projekt beginnt ca. 10 m nach dem Knoten Birmenstorferstrasse / Oberriedenstrasse und endet ca. 30 m nach dem Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse und hat eine Länge von rund 230 m.

Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt heute bereits im ganzen Projektperimeter 30 km/h. Der Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse soll zugunsten des Fussgängerverkehrs umgestaltet werden. Zudem ist auf der gesamten Länge der Ausbau eines Gehwegs geplant.

Die Strasseninstandstellung umfasst den Ersatz der Fundation im Bereich des neuen Gehweges, der Randabschlüsse, der Strassenentwässerung und des Belages.

Strassenausbau und neuer Gehweg

Strassen- und Gehwegbreiten

Abschnitt Birmenstorferstrasse bis Ein- / Ausfahrt Merz Areal (ca. 60 m): In diesem Abschnitt soll die Oberriedenstrasse für die Ein- / Ausfahrt zum Merz-Areal für den Begegnungsfall LKW / LKW (LKW: Lastkraftwagen) mit stark reduzierter Geschwindigkeit (20 – 30 km/h) ausgebaut werden. Die Strasse ist heute ohne den markierten Gehwegbereich ca. 5,5 m breit. Damit die bestehende Mauer und die Lärmschutzwand auf der Parzelle Nr. 1633 nicht abgebrochen und erneuert werden müssen, wird die Strasse in diesem Abschnitt auf 6 m ausgebaut. Am südlichen Fahrbahnrand wird zudem ein Gehweg (3 cm Anschlag) mit einer Breite von 1,5 m realisiert. Mit dem Gehweg liegt die Gesamtbreite in diesem Abschnitt bei 7,5 m.

Längsparkfelder werden beibehalten

Abschnitt Ein- / Ausfahrt Merz Areal bis Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse (ca. 190 m): Die Oberriedenstrasse ist heute in diesem Abschnitt zwischen 5,5 m und 6,9 m breit, davon sind 1,4 m – 1,5 m markierter Gehwegbereich (Aargauer-Trottoir). Am nördlichen Fahrbahnrand gegenüber dem Zugang zum Wohnquartier Oberriedenstrasse 69 – 91 sind vier Längsparkfelder markiert. Diese werden mit dem Ausbau der Strasse beibehalten.

Die Strassenbreite wird in diesem Abschnitt auf 4,5 m, für den Begegnungsfall PKW / PKW mit stark reduzierter Geschwindigkeit (30 km/h), vereinheitlicht. Dazu wird am südlichen Fahrbahnrand ein überfahrbarer Gehweg (3 cm Anschlag) mit einer Breite von 1,5 m ausgebaut. Es ergibt sich somit eine Gesamtbreite von 6 m.

Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse / Rebbergstrasse: Für den Knoten hat ein Verkehrsplanungsbüro eine Variantenstudie erarbeitet. Die vom Gemeinderat auserkorene Bestvariante wurde in der vorliegenden Planung übernommen. Geplant sind zwei Gehwegüberfahrten zwischen der Oberriedenstrasse und der Unterriedenstrasse. Diese werden mittels Fussgängerstreifen über die Unterriedenstrasse verbunden.

Ziel mit der Neugestaltung des Knotens ist es, die Verkehrssituation für die Fussgänger zu verbessern, die Verkehrsflächen zu minimieren und die Rechtsvortrittsregelung im Knoten Rebbergstrasse / Oberriedenstrasse klar ersichtlich zu machen.

Verbesserung Verkehrssituation für Fussgänger

Bild: Projektperimeter

Strassenbeleuchtung

Die öffentliche Strassenbeleuchtung muss mit der Sanierung der Strasse und dem Neubau des Gehweges erneuert bzw. versetzt werden. Die Kosten dafür sind im Strassenbau eingeschlossen und werden somit wie üblich von der Gemeinde finanziert.

Landerwerb

Mit dem Ausbau der Strasse und des neuen Gehweges am südlichen Fahrbahnrand sowie der Umgestaltung des Knoten Oberriedenstrasse / Unterriedenstrasse bedingt das Projekt gesamthaft ca. 110 m² Landerwerb. Mit den betroffenen Grundstücksbesitzer wurden Gespräche geführt. Die Eigentümer stehen dem vorliegenden Projekt positiv gegenüber, so dass die notwendigen Landabtretungsverträge ausgearbeitet werden können.

Landerwerb von 110 m² notwendig

PROJEKTBESCHRIEB WERKLEITUNGEN

Sauberwasserleitung

Mit dem Sanierungsprojekt «Oberriedenstrasse Ost» (im Bau seit April 2024) wird eine neue Sauberwasserleitung bis vor den Knoten Oberriedenstrasse / Rebbergstrasse verlegt. Diese wird mit dem vorliegenden Projekt «Oberriedenstrasse West» bis in die Birmenstorferstrasse und anschliessend in die Reuss weitergeführt.

Weiterführung Sauberwasserleitung in Reuss

Für die Verlegung der Sauberwasserleitung werden Leitungen im Durchmesser 400 mm bis 500 mm verbaut. Damit der Unterhalt gewährleistet ist, sind 7 neue Kontrollschächte erforderlich.

Kanalisation
Im Zuge des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden die öffentlichen Leitungen und Schächte im Juli 2020 mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht und dokumentiert. Die Leitungen sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Dennoch müssen diese an einigen Stellen saniert werden. Dies kann von innen mit einem Roboter erfolgen.

Zudem ist gemäss GEP im Projektperimeter eine Haltung auf einer Länge von 9,1 m hydraulisch überlastet (ungenügende Abflusskapazität) und muss von einem Durchmesser 300 mm auf 500 mm vergrössert werden.

Ersatz Trinkwasserleitung auf einer Länge von 230 m

Trinkwasserleitungen
Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2017 ist im ganzen Bearbeitungsperimeter dringender Handlungsbedarf. Das Projekt umfasst daher den Ersatz der vorhandenen Trinkwasserleitung auf einer Länge von 230 m. Die vier vorhandenen Hydranten im Bauperimeter sollen erneuert werden. Innerhalb des Strassenbereichs werden die Hausanschlussleitungen inkl. der Schieber bis zur Parzellengrenze ausgetauscht. Die Erneuerungen der Hausanschlüsse innerhalb der privaten Grundstücke ist zwar nicht Bestandteil des Projektes, wird aber den Eigentümern wo nötig empfohlen, um allfällige Synergien des Bauablaufes zu nutzen.

Stromversorgung
Die EVG beabsichtigt im gesamten Sanierungsbereich die Erstellung einer neuen Kabelrohranlage.

Gasversorgung
Die bestehende Gasleitung wird nach Rücksprache bei der IBB Energie AG nicht ersetzt. Es wird lediglich ein Schieber nachgerüstet.

Swisscom / UPC
Die beiden Fremdwerke haben keinen Sanierungsbedarf im Perimeter gemeldet.

Kosten Fr. 1,54 Mio.

Kosten und Finanzierung		
Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr. 765’000	steuerfinanziert
Wasserversorgung (inkl. Rohrlegearbeiten)	Fr. 245’000	eigenwirtschaftlich finanziert
Schmutz- und Sauberwasser	Fr. 530’000	eigenwirtschaftlich finanziert
Total Kosten inkl. MwSt.	Fr. 1’540’000	

Die Investitionen sind in den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe vollumfänglich berücksichtigt. Für den Neubau des Gehweges resultiert anhand der Grundeigentümerbeiträge ein Kostenbeitrag in der Höhe von Fr. 75’000 an den Strassenbau.

Beitragsplan
Grundeigentümerbeiträge sind zu erheben, wenn die Sanierungsarbeiten einen wirtschaftlichen Sondervorteil mit sich bringen. Ein Sondervorteil liegt im Erschliessungsrecht dann vor, wenn ein Grundstück durch den Bau von Zufahrtsstrassen, Kanalisation, Versorgungsnetzen und Werkleitungen erschlossen wird und es dadurch einen Vorteil in Form eines Vermögenszuwachses erfährt. Tritt eine Wertvermehrung von Vorneherein nicht ein oder wird sie durch Nachteile neutralisiert, so fällt ein Sondervorteil ausser Betracht.

Die Oberriedenstrasse im Abschnitt zwischen der Birmenstorfer- und der Unterriedenstrasse ist im KGV (Kommunaler Gesamtplan Verkehr) als Erschliessungsstrasse klassiert. Gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 1. Januar 2015 der Gemeinde Gebenstorf gelten Erschliessungsstrassen als Feinerschliessung.

Die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer beträgt in der Regel für die Erstellung und Änderungen einer Strassenanlage 100 %. Eine Änderung wird gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wie folgt definiert: «Als Änderung gelten wesentliche bauliche Anpassungen einer Strasse (z. B. Strassenentwässerung, Strassenverbreiterung, Ergänzung mit einem Gehweg usw.).»

Strassenbau
Das Strassenprojekt besteht aus einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (neuer Strassenoberbau, Erneuerung der Randabschlüsse, Erneuerung der Strassenentwässerung, Erneuerung der Strassenbeleuchtung). Die Strasse ist in ihrem heutigen Zustand zwischen 4,50 m und 6,00 m breit, somit ist der Begegnungsfall zwischen PW / PW mit stark reduzierter Geschwindigkeit (30 km/h) gemäss VSS-Norm bereits heute gegeben.

Kostenbeteiligung privater Grundeigentümer an Ausbau Gehweg

Mit der Sanierung der Strasse wird am südlichen Fahrbahnrand der Gehweg mit einer Breite von 1,5 m ausgebaut. Heute ist lediglich ein markierter Gehwegbereich mit Absperrpfosten vorhanden. Der Ausbau eines Gehwegs generiert den direkt anstossenden Grundeigentümern jeweils einen Sondervorteil, da der Zugang zu Fuss erheblich verbessert wird. Der Neubau des Gehweges ist somit für die Grundeigentümer zu 100 % beitragspflichtig. Das benötigte Land für den Ausbau des Gehweges wird durch die Gemeinde Gebenstorf erworben und von den restlichen Kosten abgezogen. Die Kosten für den Neubau des Trottoirs betragen Fr. 75’000.

Werke Wasser und Abwasser
Bei der Erstellung der Sauberwasserleitung handelt es sich um eine Basiserschliessung. Diese ist nicht beitragspflichtig. Der Ersatz der Wasserleitung durch eine neue Leitung bringt den anstossenden Grundeigentümern keinen Sondervorteil. Ebenfalls nicht beitragspflichtig sind Instandsetzungen von Kanalisationen. Die Finanzierung erfolgt vollkommen durch die Gemeinde (ohne Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer).

Zusammenfassung und Empfehlung
Die Oberriedenstrasse West und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Auch weitere Werkeigentümer haben dringenden Sanierungsbedarf.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher, dem Kreditantrag zuzustimmen.

«Im Interesse der öffentlichen Sicherheit
und der Werterhaltung»

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 1’540’000 zuzüglich allfälliger Bauteuerung für die Sanierung der Oberriedenstrasse West und der Werkleitungen.

Genehmigung

Traktandum 6

Kreditantrag von Fr. 1’300’000 für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II

Das Wesentliche in Kürze
Die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II ist eine dringend notwendige Massnahme um die Trinkwasserversorgungssicherheit der Gemeinden Windisch und Gebenstorf zu stabilisieren. Nebst zusätzlichen Pumpen, um das Trinkwasser aus dem Grundwasser zu fördern, muss auch das Betriebsgebäude erneuert bzw. vergrössert und gleichzeitig hochwassersicher erstellt werden. Die grundsätzliche Machbarkeit für den geplanten Ausbau des Grundwasserpumpwerks Schachen II am heutigen Standort wurde mit einem Vorprojekt nachgewiesen und durch die kantonalen Stellen gutgeheissen. Das Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs, hat zusammen mit der Jäckli Geologie AG, Baden, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Parallel dazu hat die Firma ilu AG ein Konzept für die, vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt geforderten, Schutz-, Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen erarbeitet. Die Kosten für Gebenstorf belaufen sich auf Fr. 1’300’000.

Grundwasserpumpwerk ist über 50 Jahre alt

Einleitung
Das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Schachen II ist ein gemeinsames Bauwerk der Wasserversorgungen Windisch und Gebenstorf und wurde in den Jahren 1972 bis 1974 erstellt. Es ist somit über 50 Jahre alt und gehört zu ⅔ der Gemeinde Windisch und zu ⅓ der Gemeinde Gebenstorf, was vertraglich geregelt ist.

Das GWPW Schachen II stellt einerseits direkt für die Gemeinden Windisch und Gebenstorf das wichtigste Standbein der Trinkwasserbeschaffung dar. Andererseits wird indirekt ab Windisch auch die Regionale Wasserversorgung Birrfeld REWA (Gemeinden Birr, Birrhard, Hausen, Lupfig, Mülligen und Scherz) mit Trinkwasser beliefert. Insgesamt werden damit ab dem GWPW Schachen rund 25’000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Erhöhung Versorgungssicherheit durch zusätzliche Pumpe

Handlungsbedarf / Platzverhältnisse
Um das Trinkwasser aus der Grundwasserfassung zu fördern, verfügt Windisch über zwei Tauchmotorpumpen, welche parallel laufen können. Gebenstorf verfügt über eine Tauchmotorpumpe. Bei den Wasserversorgungen fehlt je eine zusätzliche Pumpe, um den Ausfall einer Pumpe verkraften zu können. Beim Ausfall einer Pumpe ist im Normalfall mit Lieferfristen von rund 2 bis 3 Monaten zu rechnen.

Sowohl Windisch als auch Gebenstorf verfügen demnach über eine zu geringe Versorgungssicherheit. Im Grundsatz sollte beim Ausfall einer Pumpe jeweils eine zusätzliche Pumpe zur Verfügung stehen. In den Generellen Wasserversorgungsprojekten (GWP) von Windisch und Gebenstorf ist deshalb vorgesehen, dass je eine zusätzliche Pumpe zu installieren ist.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist je eine zusätzliche Unterwasserpumpe nötig, was aus Platzgründen nur durch den Bau eines zusätzlichen Filterbrunnens machbar ist. Der bestehende und in einem guten Zustand befindliche Brunnen im Betriebsgebäude kann in das zukünftige Konzept integriert werden.

Auch im Betriebsgebäude des GWPW Schachen II sind die Platzverhältnisse deutlich zu klein. Die Installationen sind nicht vernünftig zugänglich. Einige Armaturen sind nur kriechend zu erreichen und diverse Leitungen weisen eine asbesthaltige Beschichtung auf.

Die Verrohrung von zusätzlichen Pumpen kann im bestehenden Bauwerk nicht realisiert werden. Deshalb ist es unumgänglich, dass nebst einem zusätzlichen Filterbrunnen auch deutlich mehr Platz im Gebäude zur Verfügung stehen muss. Ein Ausbau ist nicht möglich, da die Statik des Fertigbetonbauwerks dies nicht zulässt. Es kommt daher nur ein Neubau in Frage.

Im Gebäude integriert ist zudem eine Trafostation der Elektrizitätswerke Windisch, welche mit dem Neubau erneuert wird.

Bild: bestehender Brunnen

Variantenprüfung und Standortentscheid

Das bestehende Bauwerk befindet sich an einem sensiblen Standort im Wald auf dem Gemeindegebiet Windisch. Es zeigte sich bereits zu Beginn der Planung, dass die drei Bereiche «Landschaftsschutz», «Hochwasserschutz» und «Wald» zu berücksichtigen sind und die Standortgebundenheit nachgewiesen werden muss.

Bauwerk befindet sich an sensibler Lage

Die grundsätzliche Machbarkeit für den geplanten Ausbau des Grundwasserpumpwerks GWPW Schachen II am heutigen Standort wurde mit einem Vorprojekt nachgewiesen. Im Rahmen der Standortevaluation wurde für den Ersatz der Trinkwasserfassung Schachen II dargelegt, dass es nicht genügend geeignete Standortalternativen in der Region gibt.

Machbarkeit wurde mittels Vorprojekt nachgewiesen

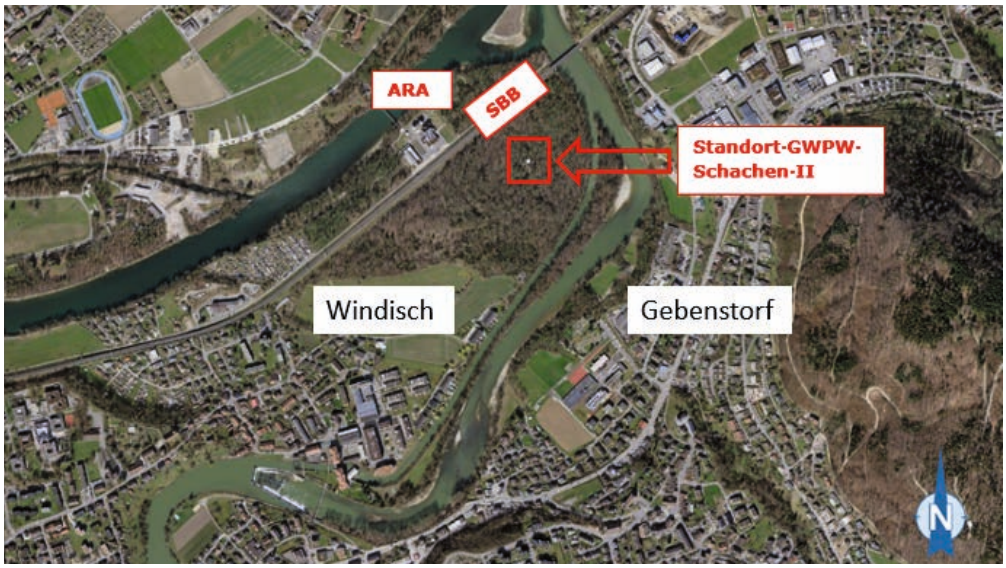

Bild: Standort

Die Gemeinderäte Gebenstorf und Windisch haben im Frühling 2021 das Vorprojekt freigegeben und das Vorentscheidsgesuch dem Kanton Aargau eingereicht. Der Vorentscheid (§ 62 Baugesetz) ist ein Teilentscheid, berechtigt allein aber noch nicht zur Ausführung von Bauarbeiten. Er dient dazu, wichtige Einzelaspekte verbindlich zu entscheiden, ohne dass ein komplettes Projekt ausgearbeitet werden muss. Ein rechtskräftiger und noch gültiger Vorentscheid entfaltet im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren verbindliche Wirkung, soweit die Verhältnisse gleichbleiben. Der Vorentscheid verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innert 2 Jahren ein Baugesuch eingegeben wird.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat dem Vorentscheidungsgesuch Ende 2022 unter Auflagen zugestimmt. Der Vorentscheid ist somit noch bis Ende 2024 gültig.

PROJEKTBESCHRIEB GEBÄUDE

Abbruch bestehendes Gebäude
Das bestehende Gebäude muss vollständig rückgebaut werden.

Bild: bestehendes Betriebsgebäude

Gute Einbettung des Neubaus in die Umgebung

Formgebung und Anordnung des neuen Gebäudes
Das Bauwerk liegt in einer sehr sensiblen Zone. Es sind diverse Schutzgebiete betroffen (Reusslandschaft, Auengebiet Wasserschloss, Amphibienlaichgebiet Fröschegräbe, Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung und Naturwaldreservat mit Nutzungsverzicht).

Aus diesem Grund wurde bezüglich der Gestaltung das Architekturbüro Burri Studiger AG, Windisch, beigezogen. Es ist vorgesehen, das Gebäude in Ortsbeton auszuführen und das sichtbare Erdgeschoss inklusive Eingangstüren mit grossflächigen Eternitplatten in hellgrüner Farbe zu verkleiden. Dadurch wird das Bauwerk in die Umgebung eingebettet.

Die aargauische Gebäudeversicherung (AGV) verlangt, dass der Hochwasserschutz des Gebäudes auf HQ100 (bezeichnet ein statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis, ein «Jahrhunderthochwasser») ausgelegt wird. Um dem Hochwasserschutz Rechnung zu tragen, müssen diverse baulichen Massnahmen am Gebäude und der Umgebung angeordnet werden.

Neues Betriebsgebäude
Das neue Gebäude wird aus platzgründen zweigeschossig in armiertem Ortsbeton ausgeführt. Das Erdgeschoss besteht aus dem Traforaum, einem Niederspannungsraum sowie dem Eingangsbereich. Der Zugang zum Elektro-Traforaum des Elektrizitätswerks Windisch erfolgt über eine separate Eingangstüre.

Mit einer Treppe gelangt man in das Untergeschoss, wo sich die komplette Verrohrung und der bestehende Filterbrunnen mit den Pumpen befindet.

Die Wände des Betriebsgebäudes werden in Beton roh belassen. Sämtliche Innenwände und Decken werden gestrichen. Die Böden im Unter- und Erdgeschoss werden mit einem Fliessmörtelbelag über einer Ausgleichsmörtelschicht versehen. Das Dach wird mit einer extensiven Begrünung versehen.

Bestehender Filterbrunnen im Betriebsgebäude
Eine Zustandsaufnahme des bestehenden Brunnens zeigte, dass sich dieser in einem guten Zustand befindet und in das zukünftige Konzept integriert werden kann. Im bestehenden Brunnen werden zukünftig zwei neue Pumpen für die Wasserversorgung Gebenstorf installiert.

Bestehender Filterbrunnen wird ins Konzept integriert

Der Brunnen wird mit einem druckwasserdichten Brunnenkopf aus Edelstahl versehen, da der Grundwasserstand über das Brunnenniveau ansteigen kann. Zum Ein- und Ausbauen der Pumpen sind zwei parallele Kranbahnen eingeplant.

PROJEKTBESCHRIEB ZWEITER FILTERBRUNNEN

Standort
Um den genauen Standort des zusätzlichen zweiten Filterbrunnens zu ermitteln, hat das Büro Jäckli Geologie AG ein sogenanntes Grundwassermodell zur Vorhersage der Wasserverfügbarkeit für das Gebiet erstellt. Der optimalste Standort wurde ca. 20 m südöstlich des bestehenden Brunnens ermittelt.

Mittels Bohrung eines Versuchsbrunnens im Jahr 2021 konnte aufgezeigt werden, dass die Grundwasserqualität den Anforderungen genügt.

Neuer Filterbrunnen
Für die Erstellung des neuen Brunnens muss eine Bohrung mit einem Durchmesser von 2 m und einer Tiefe von rund 17 m erstellt werden. Der eigentliche Brunnendurchmesser beträgt 1,5 m und wird mit Edelstahlrohren V4a erstellt.

Gebäude bzw. Abschlussbauwerk über dem Brunnen
Über dem Grundwasserbrunnen ist ein rechteckiges, unterirdisches Betonabschlussbauwerk vorgesehen. Das Bauwerk kann bei Hochwasser komplett überflutet werden.

Das Bauwerk kommt vollumfänglich in die Parzelle Nr. 1167 der Ortsbürgergemeinde Windisch zu liegen. Für den Bau des Abschlussbauwerks ist eine Rodung des Waldes notwendig. Dies erfordert eine Rodungsbewilligung sowie eine Ersatzaufforstung.

PROJEKTBESCHRIEB LEITUNGSBAUTEN

Wasserleitungen
In das Baugebiet von Windisch führen zwei und nach Gebenstorf führt eine bestehende Transportleitung. Aufgrund der Vergrösserung des Gebäudes müssen alle Leitungen vor dem Gebäude neu verlegt werden.

Vom Abschlussbauwerk (neuer Filterbrunnen) bis zum Betriebsgebäude müssen drei neue Leitungen im Durchmesser 250 mm auf einer Länge von 20 m verlegt werden.

Entwässerung
Für die Gebäudeentwässerung gibt es eine bestehende Entleerungsleitung, welche im Waldweg verlegt ist und in den Oberwasserkanal der Reuss mündet. Es ist vorgesehen, diese Leitung weiterhin zu nutzen.

Das Dachwasser des Betriebsgebäudes versickert heute in der Schutzzone S1, was nicht mehr zulässig ist. Das Dachwasser wird neu auf der Gebäuderückseite über eine erdverlegte Leitung in einen neuen Kontrollschacht abgeleitet, welcher in den Oberwasserkanal der Reuss mündet.

Das Wasser innerhalb des Gebäudes von der Bodenrinne, den Handwaschbecken und den Probeentnahmestellen wird dem Vorfluter (Reuss) zugeführt.

Elektroanschluss, Steuerkabel
Die elektrische Erschliessung der neuen Trafostation erfolgt ab den bestehenden Rohrblöcken vor dem Gebäude unmittelbar neben der Trafostation. Die Kosten trägt die Elektrizitätsversorgung Windisch.

Fernsteuerung
Auch die bestehende steuertechnische Ausrüstung wird erneuert. Es ist vorgesehen, das Bauwerk mit neuen Niederspannungs- und Steuerschränken auszurüsten und in die beiden bestehenden Betriebswarten von Windisch und Gebenstorf zu integrieren.

Rodung im Wald
Die Rodungsfläche wurde auf ein absolutes Minimum beschränkt. Das neue Gebäude benötigt eine definitive Rodungsfläche von ca. 150 m^2. Die Wiederaufforstung erfolgt im Gemeindegebiet Windisch auf der Parzelle Nr. 2887 (Eigentümer Staat Aargau) entlang des bestehenden Waldrandes.

Waldrodung wurde auf Minimum begrenzt

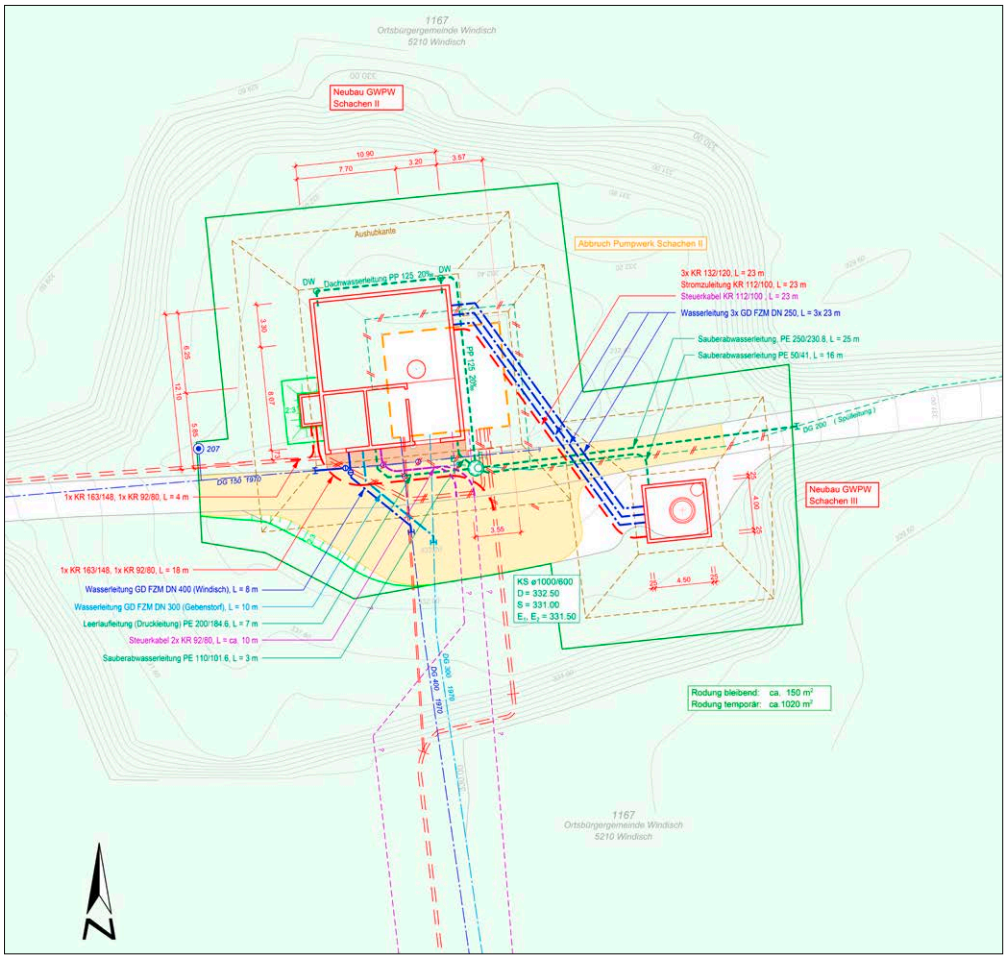

Bild: Situationsplan Bauprojekt

Die temporäre Rodungsfläche (die Fläche, welche für den Bau benötigt wird) beträgt ca. 1’020 m^2. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird diese Fläche wieder bestockt.

Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen
Die geplanten Bauten und Anlagen stellen Beeinträchtigungen der am Standort vorliegenden Schutzobjekte aus Bundesinventaren von nationaler Bedeutung dar. Gemäss Auenverordnung sind Massnahmen zur Wiederherstellung oder Ersatz zu leisten.

Die geplanten Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sowie die Wiederaufforstung wurden durch das Fachbüro ilu AG, Horw, in einem separaten Teilprojekt bearbeitet. Die Kosten sind im Kostenvoranschlag enthalten.

KOSTEN

Kostenteiler: Die Kostenaufteilung erfolgt wie bis anhin mit einem Verteilschlüssel von ⅔ zulasten Windisch und ⅓ zulasten Gebenstorf. Die Kosten für den Trafo und die Mittelspannungsschaltanlage gehen zulasten des EW Windisch.

Kostenvoranschlag: Basierend auf den Marktpreisen (Stand 1. Quartal 2024) und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3’945’650 inkl. MwSt. Das EW Windisch übernimmt die Kosten für den Trafo und die Mittelspannungsschaltanlage mit einem Betrag von rund Fr. 68’000.

Kostenträger

Wasserversorgung Windisch	Fr.	2’653’132.90
Wasserversorgung Gebenstorf	Fr.	1’292’517.10
Elektrizitätsversorgung Windisch	Fr.	68’103.00
Total Kosten inkl. MwSt.	Fr.	3’945’650.00

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Wasser zugewiesen.

Auswirkungen auf die Investitionsplanung
Wie der aktuelle Finanzplan Wasser aufzeigt, stehen auch in Zukunft umfangreiche Investitionen am Wasserversorgungsnetz an. Diese sind mit den aktuellen Wasserpreisen nicht kostendeckend ausführbar. Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung mit der dazugehörigen Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Anpassung des Wasserpreises und / oder der Anschlussgebühren angezeigt.

Zusammenfassung und Empfehlung
Sowohl Windisch als auch Gebenstorf verfügen über eine zu geringe Trinkwasserversorgungssicherheit. Im Grundsatz sollte beim Ausfall einer Pumpe jeweils eine zusätzliche Pumpe zur Verfügung stehen. Zudem ist das Betriebsgebäude nachweislich viel zu klein, weshalb ein Ausbau angezeigt ist.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher, dem Kreditantrag zuzustimmen.

«Um die Trinkwasserversorgungssicherheit zu erhöhen»

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 1’300’000 zuzüglich allfälliger Bauteuerung für die Erneuerung des Grundwasserpumpwerks Schachen II.

Kosten werden zu ⅔ Windisch und ⅓ Gebenstorf getragen

Gesamtkosten Fr. 3,9 Mio.

Kostenanteil Gebenstorf Fr. 1,3 Mio.

Genehmigung

Kreditabrechnung durch Finanzkommission geprüft

Genehmigung

Traktandum 7

Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges Süd

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Büelweges Süd wurde abgerechnet, die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

Objekt	**Erneuerung Büelweg Süd**
Verpflichtungskredit	**Fr. 895'000**
Beschluss GV	**25. November 2021**

Strasse	Fr.	457'924.55
Wasserversorgung	Fr.	349'216.15
Abwasserbeseitigung	Fr.	171'005.20
Kreditüberschreitung 9,3 %	**Fr.**	**47'924.55**
Bruttoanlagekosten	**Fr.**	**978'145.90**

Die Kreditüberschreitung ist auf Mehraufwendungen für den Abtransport sowie die Deponiegebühren des Altbelags, die Anpassungen der Vorplätze, das zusätzliche Ersetzen von Entwässerungsrinnen sowie die Verlängerung der Wassertransportleitung zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Erneuerung des Büelweges Süd.

Traktandum 8

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten.

Ausblick auf die nächsten politischen Anlässe 2024

Bundesfeier
Donnerstag, 1. August 2024, Pausenplatz Schulanlage Brühl

Gäbifäscht
Freitag, 23. August bis Sonntag, 25. August 2024, Dorfkern

Öffentlicher Waldumgang mit Neuzuzügeranlass
Samstag, 21. September 2024, 13.30 Uhr

INForum Herbst
Dienstag, 15. Oktober 2024, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Wintergemeindeversammlung
Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen
Abstimmungssonntage
Sonntag, 9. Juni 2024
Sonntag, 22. September 2024
Sonntag, 20. Oktober 2024 (Gesamterneuerungswahl Grosser Rat und Regierungsrat)
Sonntag, 24. November 2024

GEBENSTORF
gäbigs Dorf im Wasserschloss

777

VOLL ZWÄÄG!

gÄbIFAScht

23.–25. AUGUST 2024

Festbetrieb **Foodstände** **Theater** **Liveacts**

aarvia AUF WISSEN GEBAUT.
ev gebenstorf
MERZ Pioniere in Baustoffen
RAIFFEISEN Raiffeisenbank Wasserschloss
SPÖRRI Veranstaltungstechnik spoerri.swiss

Allgemeine Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in engem sachlichen Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlages zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an einer nächsten Versammlung beantwortet.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan schriftlich verlangt wird.

GEBENSTORF

gäbigs Dorf im Wasserschloss

Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon	056 201 94 00
Homepage	www.gebenstorf.ch
E-Mail	gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

...eifach gäbig

GEBENSTORF

gäbigs Dorf im Wasserschloss

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

...eifach gäbig

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50095738
000001
DIE POST

B

pro clima

Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

GEBENSTORF
gäbigs Dorf im Wasserschloss

P.P.
CH-5412 Gebenstorf
Post CH AG

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

hier abtrennen

GEBENSTORF
gäbigs Dorf im Wasserschloss

BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- ☐ Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30. November 2023
- ☐ Rechnung 2023
- ☐ Geschäftsbericht 2023

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

...eifach gäbig